

1. Zweck

Die Geschäftsordnung regelt den Geschäftsablauf im Vorstand des Verbandes.

2. Grundsätze

Die Mitglieder des Vorstandes sind für die Realisierung der Aufgaben laut Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung führungsseitig verantwortlich. Die einzelnen Aufgabenbereiche werden im Geschäftsverteilungsplan zugeordnet. Jedes Mitglied gestaltet seinen Aufgabenbereich konzeptionell für eine Wahlperiode selbstständig und sorgt für dessen Umsetzung. Die Abstimmung der Planung sowie die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Vorstand und werden ggf. in Beschlüssen festgeschrieben. Alle Mitglieder des Vorstandes werden über grundsätzliche und übergreifende Informationen auf dem Laufenden gehalten.

3. Geschäftsverteilungsplan

a) Vorsitzender

- Verbandsführung und Repräsentation des BkT nach innen und außen
- Vorgaben zur laufenden und zukünftigen Verbandspolitik
- Vertretung des BkT in Gremien des DTV
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden und dem Bund Deutscher Karneval (BDK)
- Grundsatzfragen der Zusammenarbeit und Information der Verbandsmitglieder
- Koordination und ggf. Delegation laufender Verbandsangelegenheiten
- Freigabe von Beiträgen für die Medien und das Internet
- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch Satzung zugewiesenen Aufgaben

b) stellvertretender Vorsitzender (BDK Präsident oder BDK-Präsidiumsmitglied)

- Verbindungsglied zum BDK Präsidium
- Informationsaustausch zwischen den Verbänden BDK und BkT
- Steuerung und Umsetzung von notwendigen fachspezifischen Notwendigkeiten
- Vertretung des Vorsitzenden im Einzelfall
- Repräsentation des BkT bei besonderen Anlässen
- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch die Satzung sowie des Vorstandes im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben

c) stellvertretender Vorsitzender

- Kontakt zum Tanzturnierausschuss des BDK
- Vertretung des Vorsitzenden im Einzelfall
- Repräsentation des BkT bei besonderen Anlässen
- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch die Satzung sowie des Vorstandes im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben
- Vorbereitung und Organisation von Lizenzerhaltsmaßnahmen
- Ausstellung, Verlängerung und Archivierung von Trainer Lizenzen
- Konzeptionelle Entwicklung von Projekten des BkT
- Unterstützung des Sport- und Lehrwartes des BkT in der Lizenzausbildung

- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch die Satzung sowie des Vorstandes im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben

d) Schatzmeister

- Finanzpolitische Angelegenheiten und Kontoführung
- Erstellung von Haushaltsabschlüssen und Finanzplänen
- Vertretung des BKT gegenüber dem Finanzamt sowie gegenüber sonstigen Behörden und Institutionen des finanziellen Bereiches
- Überwachung der Kontobewegungen und des Rechnungswesens sowie kontinuierliche Informationen und Beratung des Vorstandes bei finanziell relevanten Entscheidungen
- Angelegenheiten der Versicherungsfragen und der Finanzordnung
- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch die Satzung und die Finanzordnung sowie des Vorstandes im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben

e) Sport- und Lehrwart

- Zuständigkeit für die gesamte Lehre und Ausbildung im BKT
- Vertretung des BKT in Fragen der Bereiche Lehre und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Lehrwart des DTV
- Zusammenarbeit mit den Sportwarten der Mitgliedsverbände in allen Sport- und Lehrangelegenheiten
- Kontakt zum Schulungsteam des BDK
- Zuständig für die Lizenzausbildung und den Lizenzerhalt
- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch die Satzung sowie des Vorstandes im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben

f) Protokollführer

- Protokollierung der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen
- Zentrale aktuelle Führung der Kontaktliste der Mitgliedsverbände
- Koordination Internetauftritt
- Verantwortlichkeit für Druckerzeugnisse sowie Lehrunterlagen
- Im Übrigen: Wahrnehmung der durch die Satzung sowie des Vorstandes im Einzelfall zugewiesenen Aufgaben

4. Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung beinhaltet allgemeine Regelungen und greift nicht in die Satzung ein. Sie wurde am 09.04.2017 in Wetzlar von der Mitgliederversammlung erstmals beschlossen.

Wetzlar, 09.04.2017